

**An das:**

Landratsamt Berchtesgadener Land  
AB 322 – Wasserrecht  
Salzburger Straße 64

**83435 Bad Reichenhall**

**Antrag  
auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 in  
Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 Bayerischen  
Wassergesetzes (BayWG)**

für das Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten, Aufstauen, Absenken und Umleiten von oberflächennahem Grundwasser für einen vorübergehenden Zweck und Wiedereinleiten ohne nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften in das oberflächennahe Grundwasser oder, wenn das Wiedereinleiten nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand möglich ist, in ein oberirdisches Gewässer

**Vorhaben:**

\_\_\_\_\_  
Beschreibung des Vorhabens/Zweck der Bauwasserhaltung bzw. Grundwasserabsenkung

auf dem Grundstück Fl. Nr.: \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_,

Stadt, Gemeinde, Markt \_\_\_\_\_

Größe des Vorhabens in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Die vorgesehene Maßnahme liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes  ja  nein

**Antragsteller/in:**

\_\_\_\_\_  
Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

- Anlagen:**
- Übersichtslageplan M 1 : 25.000
  - Lageplan m 1 : 1000 mit Einzeichnung des Entnahmeortes und des Einleitortes
  - Zustimmung des Kanalnetzbetreibers

## Erläuterung des Vorhabens

<b>Einleitung erfolgt in</b>	<input type="checkbox"/> Grundwasser (Fl.Nr., Gemarkung: _____ <input type="checkbox"/> _____ Name des Gewässers _____  (Begründung, warum eine Wiedereinleitung in das oberflächennahe Grundwasser unzumutbar ist: _____ _____  Die Einleitung in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 BayWG gemeingebrauchlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal (Begründung, warum eine Wiedereinleitung in das oberflächennahe Grundwasser unzumutbar ist: _____ _____  <input type="checkbox"/> Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal  Zustimmung des Kanalnetzbetreibers in der Anlage beifügen.
<b>Voraussichtlicher Zeitraum der Maßnahme:</b>	Beginn _____ Ende _____
<b>Grundwasserstand unter GOK</b>	_____m
<b>Absenktiefe</b>	_____
<b>Kurzbeschreibung der verwendeten Anlagen und Einrichtungen:</b>  Anzahl der Förderbrunnen _____ Förderbrunnensohltiefe _____ mNN, Anzahl der Förderpumpen _____ Baugrundsohltiefe _____ mNN. jeweilige Ableitungsmenge _____ l/s bzw. _____ m <sup>3</sup> /h.	

	<p>Der Gehalt an absetzbaren Stoffen von 0,3 ml/l wird bei der Einleitung nicht überschritten. Aus diesem Grund wird u. U. vor der Einleitungsstelle ein mehrstufiges Absetzbecken errichtet. Bei Bedarf werden weitere Absetzbecken vorgeschaltet.</p> <p>Anzahl der Absetzbecken _____</p> <p>jeweilige Länge, Breite, Tiefe in m _____</p>
	<p>Ich verpflichte mich, nur abgepumptes Wasser in feststofffreiem, nicht verunreinigtem Zustand, wieder einzuleiten.</p>
	<p>Ich verpflichte mich, nach Fertigstellung der Untergeschossdecke, zum Schutz des Grundwassers, die Baugrube bis 50 cm über den Grundwasserstand, mit einem dem anstehenden Boden entsprechenden Material, zu verfüllen.</p>
	<p>Ich verpflichte mich, nach Beendigung der Baumaßnahmen alle Ableitungen und Entwässerungseinrichtungen vollständig zu beseitigen bzw. zu inaktivieren und die ursprünglichen Grundwasserstände im gesamten Bereich wiederherzustellen.</p>
	<p>Spundwände sind <input type="checkbox"/> nicht erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> erforderlich und werden wieder restlos entfernt.</p> <p><input type="checkbox"/> erforderlich und bleiben im Untergrund:</p> <p>Begründung:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

Das Vorhaben entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweise:**

1. Der Antragsteller haftet für alle Rückstände im Gewässer und sonstigen Schäden, die durch die beantragten Gewässerbenutzungen Dritten entstehen sollten.
2. Der Antragsteller sollte im eigenen Interesse Beweissicherungsmaßnahmen treffen, um möglichen privatrechtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen.
3. Sollten dem Unterhaltsverpflichteten des Gewässers durch die Einleitung erhöhte Unterhaltskosten entstehen, sind diese vom Antragsteller zu tragen.
4. Der Fischereiberechtigte im betroffenen Gewässerabschnitt ist vor Beginn über das Vorhaben zu informieren.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Wasserrechtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der unteren Wasserrechtsbehörde (<https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/wasserrecht>) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.